Stand: 06.07.2025 17:33:49

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/7847

"WHATEVER IT TAKES: Für einen starken Euroraum und eine umfassende gesamtwirtschaftliche Würdigung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/7847 vom 13.05.2020
2. Beschluss des Plenums 18/7888 vom 13.05.2020
3. Plenarprotokoll Nr. 47 vom 13.05.2020

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 13.05.2020 **Drucksache** 18/**7847**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Harald Güller, Florian Ritter, Markus Rinderspacher, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt, Inge Aures, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

WHATEVER IT TAKES: Für einen starken Euroraum und eine umfassende gesamtwirtschaftliche Würdigung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Bayern und Deutschland fiskalisch entschlossen in der Corona-Krise reagieren können. Die künftigen Schuldendienste sowohl für 40 Mrd. zusätzliche Kredite in Bayern (Sonderfonds Corona-Pandemie und BayernFonds) als auch für 356 Mrd. zusätzliche Kredite des Bundes (Nachtragshaushalt 2020 und Wirtschaftsstabilisierungsfonds) können gerade wegen der Nullzinspolitik der EZB von Landtag und Bundestag sowie von Staatsregierung und Bundesregierung verantwortet werden.
2. Eine umfassende gesamtwirtschaftliche Würdigung der Geldpolitik der EZB erfordert es, alle relevanten volkswirtschaftlichen Größen in den Blick zu nehmen. Das gilt neben der Verzinsung der Sparguthaben insbesondere für Wachstum und Beschäftigung (als Voraussetzung dafür, dass überhaupt gespart werden kann), Entwicklung von Unternehmen und Aktienkurse, bayerische und bundesdeutsche Exporte sowie Steuerlast und Sozialabgaben, die ganz überwiegend in den vergangenen Jahren von der Geldpolitik der EZB positiv im Sinne der Wirtschaft, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der öffentlichen Haushalte beeinflusst wurden und weiterhin werden.
3. Die volle geldpolitische Handlungsfähigkeit der EZB (Whatever it takes) soll auch in Zukunft erhalten bleiben. Zu dieser Handlungsfähigkeit gehört neben den üblichen geldpolitischen Instrumentarien wie die Zinspolitik auch die grundsätzliche Möglichkeit der Ankäufe von Staatsanleihen (nicht von den Staaten direkt aber) auf dem Kreditmarkt.
4. Der Weg aus der Nullzinspolitik im Euroraum ist nicht die immer wiederkehrende Kritik am geldpolitischen Kurs der EZB, die eine Folge der Weltfinanzkrise (2008 ff) und der Staatsschuldenkrise im Euroraum (2010 ff) ist. Der Weg aus der Nullzinspolitik der EZB ist eine Wirtschaftspolitik für Wachstum und Beschäftigung in ganz Europa, insbesondere auch in den südeuropäischen Ländern. Erforderlich ist es, im gesamten Euroraum die Voraussetzungen für eine nachhaltige ökonomische Entwicklung zu schaffen. Tatsächlich kompensiert die EZB seit über zehn Jahren die Folgen wirtschaftspolitischer Defizite und puffert deren Folgen ab.
5. Die verantwortlichen bundesdeutschen und europäischen Akteure müssen jetzt vermeiden, dass aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ein dauerhafter Konflikt zwischen nationalen und europäischen Institutionen entsteht. Die verantwortlichen bundesdeutschen und europäischen Akteure müssen vielmehr darauf hinwirken, dass der Euroraum gerade in der aktuellen Krise handlungsfähig bleibt und die Krise gemeinsam überwunden werden kann.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Begründung:

Nachdem das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Staatsanleihenkäufe der Europäischen Zentralbank (EZB) als kompetenzwidrig beanstandet hat, sind sich Politiker und Ökonomen uneins bei der Bewertung über die möglichen Folgen des Urteils.

Zwischen März 2015 und Ende 2018 hatte die Europäische Zentralbank rund 2,6 Bio. Euro in den Ankauf von Staatsanleihen und andere Wertpapiere gesteckt, den größten Teil über das Programm PSPP (Public Sector Purchase Programme), auf das sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezieht. Zum 1. November 2019 wurden die umstrittenen Käufe neu aufgelegt, zunächst in vergleichsweise geringem Umfang von 20 Mrd. Euro im Monat.

Der CSU-Europaabgeordnete Markus Ferber hat laut Medienberichten die Einschätzung geäußert, das Bundesverfassungsgericht habe mit seinem Urteil seine Kompetenzen und damit eine „rote Linie“ überschritten. Die Richter hätten offenbar gemeint, „Haltungsnoten“ für den Europäischen Gerichtshof vergeben zu müssen. Das Urteil zeige ihm zudem, dass beim Bundesverfassungsgericht wenig Sachverstand vorhanden sei, wie eine Notenbank funktioniere.

Das Urteil habe keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Bundesbank, sagte der Bundesfinanzminister: „Die Bundesbank darf sich vorerst weiterhin an dem gemeinsamen Kaufprogramm beteiligen.“ Der Bundesbank wurde es untersagt, nach einer Übergangsfrist von höchstens drei Monaten an den entsprechenden EZB-Beschlüssen weiter mitzuwirken – außer, wenn sie nachvollziehbar darlegt, dass die Maßnahmen verhältnismäßig sind.

Der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Marcel Fratzscher, schätzt, dass sich durch das Urteil in Karlsruhe nichts an der Geldpolitik der EZB ändern werde. „Es wird für die EZB leicht sein, die Verhältnismäßigkeit ihrer Käufe zu belegen. Das ermöglicht es dann auch der Bundesbank, sich weiter an den Anleihekäufen zu beteiligen.“

Clemens Fuest, Präsident des Münchner ifo-Instituts, äußert sich so: Durch das Urteil „erhöht sich der Druck auf die Regierungen des Euroraums, Hilfen für einzelne Mitgliedstaaten über die Fiskalpolitik bereitzustellen, statt sich auf die EZB zu verlassen. Prinzipiell ist nur die Bundesbank an diese Vorgaben gebunden, nicht die EZB. Praktisch ist es aber kaum denkbar, dass die Anleihekäufe künftig ohne Beteiligung der Bundesbank erfolgen.“

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 13.05.2020 **Drucksache** 18/**7888**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Horst Arnold, Harald Güller, Florian Ritter, Markus Rinderspacher, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt, Inge Aures, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/**7847**

WHATEVER IT TAKES: Für einen starken Euroraum und eine umfassende gesamtwirtschaftliche Würdigung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring
Abg. Josef Zellmeier
Abg. Harald Güller
Abg. Florian Siekmann
Dritter Vizepräsident Alexander Hold
Abg. Gerald Pittner
Abg. Martin Böhm
Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser
Staatsminister Albert Füracker

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe zur weiteren Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Transparenz der EZB-Politik einfordern - Auswirkungen der Niedrigzinsen für Bürger und Unternehmen stärker in den Blick nehmen (Drs. 18/7821)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Harald Güller, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)
WHATEVER IT TAKES: Für einen starken Euroraum und eine umfassende gesamtwirtschaftliche Würdigung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank! (Drs. 18/7847)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Josef Zellmeier von der CSU-Fraktion das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich folgendes Szenario vor: Der Bayerische Verfassungsgerichtshof fällt ein Urteil, und die deutsche Bundeskanzlerin kritisiert ihn scharf und kündigt Sanktionen oder Konsequenzen für den Freistaat Bayern an. – Die Empörung wäre groß; denn das wäre eine klare Einmischung der Exekutive in die Judikative. Entsprechend groß war auch das Aufsehen zum Urteil, aber auch zur Reaktion der Europäischen Kommission mit der Androhung eines Vertragsverletzungsverfahrens.

Das Bundesverfassungsgericht hat aus unserer Sicht zu Recht so geurteilt und hat klar darauf hingewiesen, wie die Situation ist: dass es natürlich für die europäischen Zuständigkeiten Grenzen gibt und dass diese auch eingehalten werden müssen. Die einen sehen dadurch die Einheit Europas gefährdet, die anderen freuen sich über die Souveränität und den Mut der Karlsruher Richter. Zu Letzteren gehöre ich selbst.

Sachlich betrachtet hat das Bundesverfassungsgericht der EZB und auch dem EuGH Grenzen bezüglich ihrer Kompetenzen aufgezeigt. Europa ist ein Staatenverbund und kein Bundesstaat. Die Kompetenzen werden durch Verträge übertragen und wurzeln natürlich auch im nationalen Verfassungsrecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die EZB hat in der Folge der Finanzkrise seit März 2015 Staatsanleihen der Eurostaaten im Volumen von fast 2,2 Billionen Euro aufgekauft. Dieses Geld ist im Prinzip neu geschaffen worden. Zum Vergleich: Die Geldmenge der gesamten Eurozone belief sich im Jahr 2015 auf 10,8 Billionen Euro; im Februar 2020 lag sie bereits bei 13,1 Billionen Euro. Das ist eine Steigerung um über 20 % in gut vier Jahren. Diese Geldvermehrung kann auch nicht einfach rückgängig gemacht werden.

Die EZB nimmt dadurch deutliche Ausfallrisiken in ihre Bücher. Die eventuell daraus entstehenden Verluste müssen zu einem großen Teil vom deutschen Steuerzahler getragen werden. Deshalb verlangt das Bundesverfassungsgericht von der EZB zu Recht, alle Ankäufe von Staatsanleihen transparent zu begründen.Die Verhältnismäßigkeit ist dabei ein wichtiger Grundsatz, der eingefordert wird. Die negativen Auswirkungen der Anleihenkäufe müssen abgewogen werden sowie die Folgen, die eine Politik des billigen Geldes für große Teile der Gesellschaft bedeutet. Wir wollen, dass derjenige, der Schulden macht, derjenige, der handelt, dafür geradesteht, dass also das Verursacherprinzip gilt. Das wird in einem gewissen Umfang damit umgangen. Denn die lang anhaltende Niedrigzinsphase führt zu deutlichen Verwerfungen; das wissen Sie alle.

Es gibt keine Zinsen mehr. Vermögen werden entwertet, zumindest, wenn sie Geldvermögen sind. Immobilien werden immer teurer – auch unsere Wohnungsbaupolitik leidet darunter, dass Grundstücke teurer werden und schwerer zu erwerben sind. Die private Altersversorgung wird schwieriger. Die Bürger spüren, dass die Wirtschaftsordnung in einem gewissen Umfang auf dem Kopf steht. Sparen wird nicht

mehr belohnt. Dabei war Sparsamkeit immer ein Grundsatz, mit dem man für schlechte Zeiten vorsorgt.

Bayern hat es vorgemacht: Nach 14 Jahren mit einem Haushalt ohne neue Schulden haben wir jetzt die Möglichkeit, die Kompetenz und die Spielräume, um in der Corona-Krise neue Schulden zu machen und neue Kreditbewilligungen auszugeben. Wir haben in der Vergangenheit sogar 5,6 Milliarden Euro Altschulden getilgt, und – wie gesagt – 14 Jahre lang keine neuen Schulden aufgenommen. Deshalb können wir die Schuldenbremse leicht einhalten und einen Tilgungsplan ab 2024 vorlegen.

Die gravierenden Bedenken des Bundesverfassungsgerichts entsprechen der langjährigen Haltung der CSU. – Es gibt keinen Maulkorb für das Bundesverfassungsgericht, und es darf sich sehr wohl mit Fragen der europäischen Zuständigkeit befassen. Das Vertragsverletzungsverfahren ist deshalb völlig fehl am Platz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hier greift die Exekutive, zumindest verbal, sehr stark in die Judikative ein.

(Zuruf)

– Herr Kollege, ich weiß auch, dass der EuGH zuletzt entscheidet. Aber allein die Drohung – – Nur, weil ein deutsches Gericht ein Urteil fällt, gibt die Chefin der Exekutive in Europa einen klaren Hinweis, wie sie das sieht. Das ist doch kein Umgang miteinander, und da muss man auch einmal fragen, ob hier auf die deutsche Judikative Druck ausgeübt wird. Diese Frage wird, glaube ich, zu Recht gestellt; denn würde das in Polen und Ungarn passieren, wären wir alle jetzt natürlich zu Recht empört. Deshalb muss man das auch durchaus sehr kritisch sehen.

Wenn man die Begeisterung für Europa wecken will, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss man aus den Hinterzimmern heraus. Man braucht Transparenz, und genau das fordert das Bundesverfassungsgericht.

Wir wollen auch – das sage ich ganz klar – keine gemeinschaftliche Haftung für die Schulden von Mitgliedstaaten. Eurobonds lehnen wir entschieden ab. Dabei sind wir

aber solidarisch, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Europäische Stabilitätsmechanismus ist von uns gestärkt worden. Die Kreditlinien: Der Zugang ist mit 240 Milliarden Euro erleichtert worden. Wir sind solidarisch, und wir stützen die Staaten, die Schwierigkeiten haben. Wir wollen aber keine Vergemeinschaftung von Schulden. Das ist der falsche Weg. Der SPD-Bundesfinanzminister hat diesen Weg übrigens auch abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. – Der Antrag der SPD ist zwar nicht grundsätzlich falsch, er ist aber auch nicht grundsätzlich richtig. Wir lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Harald Güller das Wort. Herr Kollege, bitte schön.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein wenig das Problem: Wer Entscheidungen mal schnell begrüßt, sollte sich vielleicht zuerst einmal in der eigenen Parteifamilie umschauen und sich auch anhören, was der CSU-Europaabgeordnete Markus Ferber und – das ist noch viel wichtiger – damit der Vorsitzende der Hanns-Seidel-Stiftung, die irgendwie zur CSU gehört, gerade gesagt hat.

Er sagte, das Bundesverfassungsgericht habe mit seinem Urteil seine Kompetenzen und damit eine rote Linie überschritten. Die Richter hätten offenbar gemeint, Haltungsnoten für den Europäischen Gerichtshof vergeben zu müssen. Das Urteil zeige ihm zudem, dass beim Bundesverfassungsgericht wenig Sachverstand vorhanden sei, wie eine Notenbank funktioniere. – Ich teile das nicht in jedem Satz, aber man sollte sich, bevor man einen Antrag im Bayerischen Landtag stellt, die Äußerungen von Kollegen in seinem eigenen Laden doch ansehen.

Das gilt im Übrigen, Kollege Zellmeier, auch für die Kritik an Frau von der Leyen als Präsidentin der Kommission. Ich erinnere mich daran, dass sie von der CSU vorge-

schlagen wurde und die SPD kritisiert wurde, weil sie diese Kandidatur nicht von vornherein und mit voller Verve verfolgt hat. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Für uns als SPD gilt: Wir respektieren dieses Urteil selbstverständlich; keine Frage. Wenn Sie mich fragen: Ich halte ein Vertragsverletzungsverfahren auch nicht für eine angemessene Reaktion. Wir müssen uns mit diesem Thema aber einmal inhaltlich auseinandersetzen. Das Bundesverfassungsgericht zu respektieren heißt, dass sich die Bundesregierung, die Landesregierung und jeder von uns Parlamentariern dafür einsetzt, dass die EZB ihre Entscheidungen künftig noch genauer begründet und insbesondere darauf Wert legt, das Thema "Auswirkungen auf Privatpersonen und Unternehmen" näher auszuführen; keine Frage.

Inhaltlich hat das Urteil aber keine Folgen, und da wird es unehrlich bei dem, was in Ihrem Antrag steht. Sie versuchen nur wieder, noch einmal auf das Thema Nullzinspolitik zu kommen und zu sagen: An dieser Stelle schüren wir noch ein wenig Europaskepsis. – Nein, ohne die EZB mit ihrer Nullzinspolitik und ohne Herrn Draghi mit seinem bekannten "Whatever it takes" wären wir als Staat und auch als Freistaat in der heutigen Corona-Pandemie nicht in der Lage, so viele Milliarden Euro an Geldern aufzunehmen, die wir dringend brauchen, um unserer Wirtschaft und den Menschen zu helfen. Ohne diese EZB wäre das nicht möglich gewesen.

Es nützt auch nichts, die EZB permanent wegen der Nullzinspolitik zu bashen. Wer die Nullzinspolitik abschaffen will, muss eine aktive Wirtschaftspolitik und eine Förderpolitik für unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa machen. Wer die Folgen der Nullzinsphase, die es zum Beispiel auf dem Immobilienmarkt und damit im Bereich der Mieten zweifellos gibt, derzeit abmildern möchte, muss sich mit uns für eine echte Mietpreisbremse einsetzen, das Volksbegehren "Mietenstopp" unterstützen und an dieser Stelle gesetzgeberisch handeln. All dieses wollen Sie aber nicht tun.

Deswegen ist Ihr Antrag unehrlich. Er passt auch nicht in die Zeit. Wir werden ihn ablehnen. – Unseren Antrag bitte ich selbstverständlich anzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Florian Siekmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist umfangreich: 110 Seiten zu einem Anleiheankaufprogramm der EZB. Es sind aber auch 110 Seiten zur Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank, zur Zuständigkeit der Europäischen Union für die Währungspolitik und zur Frage, wer europäisches Recht letztinstanzlich auslegen darf.

Der Antrag der CSU-Fraktion mit drei knappen Absätzen wird diesem einhundertzehnseitigen Urteil in keiner Weise gerecht. Ich halte ihn auch für kein gutes Mittel, um ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu kommentieren. Es hätte Ihnen in der Tat gutgetan, Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich vor der Stellung des Antrags innerhalb Ihrer Partei etwas europapolitischen Sachverstand besorgt hätten.

Der Kollege aus dem Europaparlament wurde bereits zitiert, und es wurde Ihnen schon mehr oder weniger erläutert, wie problematisch dieses Urteil aus europapolitischer Perspektive ist. Es geht hier auch um weit mehr als den Umfang von Anleihekäufen oder die Höhe von Zinsen.

Trotzdem will ich an dieser Stelle noch einmal mit dem Mythos aufräumen, dass für die Sparerinnen und Sparer früher alles besser war. Die Bundesbank hat bereits 2014 für den Zeitraum von 1967 bis 2002 – also noch zu D-Mark-Zeiten – die Realzinsen ermittelt und eine Übersicht dazu erstellt. Was ist dabei herausgekommen? – 0 % Realzinsen im Mittel zwischen 1967 und 2002 auf Spareinlagen. Das ist die Tatsache.

Das heißt, Niedrigzinsphasen waren auch in der Vergangenheit nichts Ungewöhnliches. Woran liegt das? – Das liegt schlicht und ergreifend daran, dass die Nominalzinsen in dem Zeitraum zwar oft höher waren, die Inflationsrate gleichzeitig aber auch.Diese hat die Erträge schlicht aufgefressen. Das sah auf dem Papier für die Sparerinnen und Sparer gut aus, hat am Ende aber nicht zu mehr Kaufkraft geführt.

Was ist mit der politischen Dimension des Ganzen? In Polen reiben sich Nationalisten und Europafeinde die Hände. Warum? – Weil das Urteil die perfekte Vorlage bietet, sich über den Europäischen Gerichtshof hinwegzusetzen. Dann geht es auf einmal um mehr als ein Anleihenkaufprogramm oder die Höhe von Zinsen. Es geht um Rechtsstaatlichkeit, die Unabhängigkeit der Justiz – im Kern um unsere gemeinsame europäische Rechts- und Werteordnung.

Unklar ist auch, welche mittel- und langfristigen Auswirkungen das Urteil auf weitere Ankaufprogramme haben wird. Bisher konnte die EZB, gestützt auf ihre Unabhängigkeit, mit ihrer Geldpolitik die Krisenabwehr unterstützen. Noch in der vorletzten Plenarsitzung haben Sie in der Begründung Ihres eigenen Antrags das Ankaufsprogramm der EZB als Beitrag zur Solidarität gelobt.

Sie müssen sich schon ehrlich machen: Wenn die Krisenabwehr am Ende nicht die Zentralbank übernehmen soll, dann brauchen wir endlich eine gemeinsame Fiskalpolitik in der Wirtschafts- und Währungsunion. Aber dazu – das haben Sie beim letzten Mal gezeigt – fehlt Ihnen der Mut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Abgeordneter Gerald Pittner.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir FREIEN WÄHLER begrüßen ausdrücklich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Wir – ich gehe davon aus: die gesamte Regierungskoali-

tion – stehen auch zur EU und zum Euro-Raum. Darüber wurde aber gar keine Entscheidung getroffen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist keine Entscheidung gegen die EU, keine Entscheidung gegen den Euro, nicht einmal eine Entscheidung gegen die Kompetenz der EZB. Dieses Urteil stellt die Einheit von Europa nicht infrage oder gefährdet diese gar. Wenn man es überhaupt angreifen kann, dann nur unter einem Gesichtspunkt: weil nämlich die Kollegen vom Bundesverfassungsgericht dem EuGH gesagt haben, dieser habe schlecht gearbeitet, dessen Urteil sei unverständlich, und er habe eine wesentliche Frage nicht ausreichend beurteilt.

Die EU ist ein Staatenbund und hat keine eigene Rechtskompetenz. Diese erreicht sie nur vertraglich, durch Übertragung von den Mitgliedsländern. Nur in diesem Rahmen agiert die EZB. Nur in diesem Rahmen ist der Europäische Gerichtshof zuständig und kann entscheiden.

Klar ist: Währungspolitik ist eindeutig eine Frage, die die Länderhaushalte berührt. Wirtschaftspolitik ist eine Frage der EU. Je nachdem, um welches Gebiet es geht, kann die EZB bzw. das Bundesverfassungsgericht entscheiden.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Kompetenz der EZB nicht angegriffen. Es hat festgestellt: Ihr habt die Entscheidung nicht begründet. Ihr habt einfach vorausgesetzt, dass es so sei. Ihr habt nicht abgewogen, ob eure Entscheidung, die formal im Bereich der Wirtschaftspolitik gefällt wurde, Auswirkungen auf die Haushaltspolitik dergestalt hat, dass die Länderparlamente, die die Haushaltshoheit haben, keine Entscheidung mehr treffen können, weil sie, überspitzt ausgedrückt, pleite sind. – Das besagt das Urteil, nichts anderes.

Es ist auch gut so, dass das Urteil dies besagt. Damit ist nämlich die Frage der Kompetenzen klar beantwortet. Dieses Urteil spricht sich nicht gegen die europäische Integration aus. In dem Urteil heißt es:

> Die nach dieser Konstruktion im Grundsatz unvermeidlichen Spannungslagen

– das ist klar, weil es eine Abwägungsfrage ist –

sind im Einklang mit der europäischen Integrationsidee kooperativ auszugleichen

– das Bundesverfassungsgericht sagt also, in Zweifelsfällen gingen europäische Integration und Kooperation vor –

und durch wechselseitige Rücksichtnahme zu entschärfen.

Wer genau darüber nachdenkt und nicht schon vorher jammert oder andere Interessen verfolgt, muss dieses Urteil eigentlich begrüßen. Das Bundesverfassungsgericht sagt im Ergebnis lediglich: Die Kompetenzen sind danach zu differenzieren, wer wann und wo zuständig ist. Wenn du dich für zuständig hältst, dann schreibe es gefälligst in die Entscheidung hinein, und zwar so, dass es alle nachlesen können!

Transparenz fordern wir immer wieder von allen Bürgern, vom Parlament, von allen Behörden. Ausgerechnet die EZB braucht nicht transparent darzulegen, warum sie zuständig ist in einem Fall, über den man sich zumindest streiten kann?

Das Urteil besagt übrigens auch – nur, damit das klar ist –: Das Bundesverfassungsgericht sieht keine heimliche Staatsfinanzierung, die manch anderer vielleicht gern sehen würde. Schon aufgrund der Menge, der Ankaufsobergrenze und des Kapitalschlüssels ist diese Art der Auslegung ausgeschlossen. Dazu ist es viel zu wenig. Frei nach dem Motto: Auch wenn ich dem Kollegen Halbleib 10 Euro gebe, wird er sich seine Stimme nicht abkaufen lassen. Das ist zu billig. – Das war nur ein Beispiel. Er ist gerade nicht da. Entschuldigung! Ich habe einfach einen genommen. – Ich nehme den Kollegen Mehring. 10 Euro wären also zu wenig, um davon ausgehen zu können.

Deshalb stimmen wir dem Antrag der CSU zu und lehnen den Antrag der SPD ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Pittner. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Martin Böhm.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU begrüßt, was vielen in der CDU unbequem ist: den höchstrichterlichen Entscheid zu den bereits 2015 erhobenen Verfassungsbeschwerden. Schon in den Leitsätzen des Urteils wird deutlich, dass die von Gauweiler, Lucke und anderen beklagten Anleihenkäufe im Rahmen des PSPP-Programms de facto monetäre Staatsfinanzierung waren. Aber sie waren und sind bis heute auch der Motor einer nicht zuletzt von der Merkel-Regierung gewollten Auflösung der Grenzen zwischen Geld-, Fiskal-, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Der Billionenurknall zum EU-Universum!

Leider war das, worüber unsere höchsten Richter so trefflich urteilten, nur Kinderkram im Vergleich zu den Anmaßungen der EZB, die uns jetzt erschaudern lassen. Das Urteil betont, als Umgehung des Artikels 123 AEUV, das heißt als verbotene Staatsfinanzierung, wären vor allem die Missachtung der Ankaufsobergrenze von 33 % je Anleihe und die Nichtbeachtung der Verteilung der Ankäufe nach dem Kapitalschlüssel beachtlich.

Liebe Kollegen, wir schreiben das Jahr 2020 und sind mitten in einem neuen, 750 Milliarden Euro schweren EZB-Anleihenkaufprogramm, dem PEPP. Die soeben noch vom Bundesverfassungsgericht als besonders bedenklich beschriebenen Umstände sind mittels Lagardes Federstrich zum allseits gefeierten Programmbaustein mutiert. Als kleines Extra gibt es für Anleihen, die vom griechischen Staat gegeben werden, Ausnahmeregeln hinsichtlich der Zulässigkeitskriterien. Freie Fahrt für Ramschanleihen!

Die von der EZB nun ausdrücklich erwünschte ungewichtete Risikoverteilung der im PEPP erworbenen Staatsanleihen berührt direkt die haushaltspolitische Verantwortung des Deutschen Bundestages. Es ist nicht unser Wunsch, sondern dessen Pflicht,

die EZB zur ständigen Prüfung der Verhältnismäßigkeit ihrer Geldpolitik aufzufordern, diese zu hinterfragen und – besonders wichtig – darüber zu debattieren.

Auch wenn die Ausführungen des Kollegen Zellmeier sehr qualifiziert waren, sollten Sie als Fraktion besser an der tagesaktuellen Dramatik der verfehlten EZB-Politik orientiert sein, die Ihren Antrag längst überholt hat. Wir lehnen ihn genauso ab wie den wenig substantiierten Antrag der SPD.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Dr. Helmut Kaltenhauser. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der knappen Zeit möchte ich nur zwei Aspekte aufgreifen, die bisher nicht angesprochen worden sind.

Es ist klar: Wenn eine EZB, eine Notenbank, geld- und währungspolitische Entscheidungen trifft, dann trifft sie immer indirekt auch ein wenig wirtschaftspolitische Entscheidungen. Nicht in Ordnung ist allerdings, wenn die wirtschaftspolitische Seite stärker ist als die geldpolitische Seite.

Deutschland hat damals bei der Gründung der EZB ausdrücklich Wert darauf gelegt, dass das Bild von der Bundesbank übertragen wird: dass die Geldwertstabilität im Vordergrund steht und nicht die Wirtschaftspolitik. In vielen anderen europäischen Ländern ist es anders, bei der Fed in den USA sowieso. Wir haben immer gesagt – und ich glaube, auf diesen Konflikt geht auch dieses Urteil wieder zurück –, hier wird mehr Wirtschaftspolitik als Geldpolitik gemacht, auch wenn es formal nur ein rein rechtliches und kein politisches Urteil ist. Deshalb habe ich auch ein kleines Problem mit dem zweiten Teil des Titels des Antrages der CSU, in dem es heißt: "Auswirkungen der

Niedrigzinsen […] stärker in den Blick nehmen". Das ist ein wirtschaftspolitischer Ansatz, der überhaupt nicht zur EZB passt.

Ein anderer Punkt im Urteil des Verfassungsgerichts war, dass die EZB noch ein wenig stärker publizieren muss, was sie eigentlich macht und warum sie es macht, und diese wirtschaftspolitischen Aspekte etwas stärker berücksichtigt. Dabei hat die EZB ganz bewusst einen Informationsauftrag. Wenn man, wie Frau von der Leyen. ein Vertragsverletzungsverfahren ins Gespräch bringt, dann ist das genau das Gegenteil dessen, was man machen soll; dann wird man erst recht am Ruf der EZB kratzen und alles kaputt machen.

Zum Antrag der CSU muss ich sagen: Letztendlich steht nur die Forderung des Verfassungsgerichts darin. Dagegen kann man eigentlich wenig sagen, dem werden wir zustimmen. Zum SPD-Antrag muss ich sagen: Ich muss ihn ablehnen, denn dem Lob der EZB-Politik, insbesondere der letzten Jahre – nicht in der Finanzkrise, sondern der letzten Jahre – kann ich wirklich nicht folgen. Insbesondere ist – noch viel stärker als im CSU-Antrag – die Trennung zwischen der Wirtschafts- und der Währungspolitik überhaupt nicht mehr gegeben. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht Herr Staatsminister Albert Füracker.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine wunderbare Rede zu all diesen Dingen geschrieben. Diese stelle ich jetzt ins Internet in die Rubrik "Die besten niemals gehaltenen Reden"; denn die technischen Fragen sind schon alle geklärt. Die Dinge, die angesprochen wurden, sind – beidseitig – nicht alle falsch, daran merken wir aber, wie komplex dieses Thema ist und wie wenig es sich auf eine generelle Ansicht einengen lässt.

Das, was getan und hier zitiert wurde, ist teilweise ganz richtig, teilweise halb falsch. Markus Ferber hat zum Beispiel auch gesagt, die EU müsse auch die Unabhängigkeit staatlicher Gerichte sicherstellen. Ich kann Ihnen nur eines sagen: dass die EU-Politik der Staatsregierung in den letzten Jahren – zum Beispiel beim Kauf von Staatsanleihen – sehr, sehr konsistent war. Wir haben das nie befürwortet. Wir haben es immer in der Weise kritisiert, dass wir gesagt haben: Okay, in der Krise 2008/2009 war es richtig und notwendig einzugreifen, damit nicht die Europäische Union als solche bzw. der Euro-Raum gefährdet wird, und wir haben immer die Europäische Zentralbank verstanden, als sie bei der Krisenbewältigung auch Instrumente verwendet hat, die man normalerweise nicht verwenden sollte. Damit sind wir beim Thema: normalerweise nicht verwenden sollte. Selbst die EZB – das haben wir erst vor Kurzem von der neuen Präsidentin gehört – hat infrage gestellt, ob dieser Kurs auf Dauer richtig ist, und eine Überprüfung des eigenen Kurses im Jahr 2020 angekündigt. Es ist ja nicht so, dass sich die EZB nicht auch irgendwann unsicher und unwohl gefühlt hätte bei dem, was sie tut, weil man natürlich im Laufe der Zeit gemerkt hat, dass diese Instrumentarien nicht mehr die Erfolge bringen, die sie aus der Sicht der EZB eigentlich bringen sollten.

Also noch einmal: Die Leitzinsen, auch wenn wir noch einmal und immer wieder Anleihen kaufen, werden nicht zu dem Ergebnis führen, dass die Länder, die es in ihrer Struktur schwer haben, auf die Beine kommen. Man kann über all die Risiken diskutieren, was geschieht, wenn das Ganze irgendwann einmal wieder zurückgeführt werden muss oder aufgelöst werden sollte – manche halten es für gar nicht mehr auflösbar, was da geschehen ist –, kann darüber diskutieren, ob es klug war vom Bundesverfassungsgericht, und über die Unabhängigkeit der EZB und des EuGH. Die Rechtsgelehrten werden sich sicher darüber streiten, wer wann welche Dinge im juristischen Sinne richtig gemacht hat. Aber eines kann doch niemand bestreiten: dass es richtig war, dass auch das Bundesverfassungsgericht endlich einmal ein Signal sendet, dass das, was in Brüssel läuft, nicht unbeachtet, unbeobachtet und unkommentiert so weitergehen kann. Ich achte die Unabhängigkeit der EZB sehr. Es ist richtig und wichtig,

dass eine Zentralbank unabhängig ist. Aber nach all dem, was in den letzten Jahren geschehen ist, darf es doch auch nicht sein, dass dies dazu führt, dass die politische und die juristische Öffentlichkeit der Bundesrepublik Deutschland nicht einmal mehr Kritik an dem üben darf, was die EZB tut. Das geht natürlich auch nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb halte ich es für ein tolles Signal, einen Weckruf, einmal zu sagen: Freunde, könnt ihr euch als Bundestag, könnt ihr euch als Bundesrepublik Deutschland auf Dauer unkommentiert gefallen lassen und hinnehmen, was in Europa unter dem Diktum der Unabhängigkeit der Zentralbank getan wird? Das sollen wir eben nicht tun. Was in der Krise vielleicht richtig war und jetzt nicht mehr wirkt, muss auch angesprochen werden und entsprechend kommentiert werden dürfen.

Meine Damen und Herren, es geht auch nicht, dass man jetzt als Argument verwendet: Ja, ihr werdet schon sehen, wenn die Staatsanleihen nicht mehr gekauft werden, dann wird das fiskalpolitische Auswirkungen haben; denn dann müsst ihr davon ausgehen, dass ihr das Ganze mit Eurobonds bezahlt. Auch davon gehe ich nicht automatisch aus, weil die Folge dieses Urteils und der Kritik an der EZB nicht automatisch ist, dass man Eurobonds akzeptieren muss. Es gibt doch längst Reaktionen. Am 23. April wurde doch beschlossen, dass wir zum Beispiel im Bereich des ESM ausreichende Hilfen geben können und 300 Milliarden Euro zusätzliche Kredite, die durch die EU-Staaten besichert werden. Das ist doch ein klares Angebot, auch an die schwächeren Staaten.

Nun zu sagen, ich brauche auch weiterhin zwingend das Instrumentarium der Staatsanleihenkäufe durch die EZB in Krisenzeiten und in Nichtkrisenzeiten, kann nicht die richtige Folge dieses Urteils bzw. dieser Politik sein. Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich darum – unabhängig von Dringlichkeitsanträgen und davon, was man hier im Landtag mit heißem Kopf diskutiert –, nicht zu behaupten, dass es die Geldpolitik der EZB ermögliche, dass wir Krisenbewältigung in Corona-Zeiten machen kön-

nen. Ich schätze und achte alles, was Herr Güller sagt, in besonderer Weise; aber bei dieser Aussage komme ich nicht mehr ganz mit.

Wir können insbesondere deshalb in Bayern Hilfspolitik betreiben, weil wir in den letzten Jahren trotz der Tatsache, dass es niedrige Zinsen gab, zum Beispiel alte Schulden in Höhe von 5,6 Milliarden Euro abgetragen und eine Finanzpolitik betrieben haben, die es in ganz Europa in dieser Weise nirgendwo gibt, klug gehandelt haben und unsere Wirtschaft stabil war. Deshalb sind wir niedrigst verschuldet, deshalb zahlen wir kaum Zinsen. Weil wir Schulden abgebaut haben und unsere Wirtschaft floriert, sind wir nun in der Lage, in der Krise zu helfen. Auch jetzt ist es nicht ganz so einfach, in der Krise so zu helfen, wie man helfen möchte, weil man ja – gottlob – wieder mit der Europäischen Union zu tun hat; ich sage nur: BayernFonds, alles nicht ganz so einfach, wie man hört, dass auch die entsprechenden Maßnahmen genehmigt werden, wenn man helfen möchte. Aber das ist wieder ein anderes Thema.

Deshalb sollten wir schon aufpassen, nicht mit Kritiklosigkeit der EZB gegenüber alles zu akzeptieren, was auch dazu beiträgt, dass Europafeinde immer mehr Auftrieb bekommen. Auch das möchte ich an dieser Stelle einmal sagen. Ich bin wirklich ein überzeugter Europäer, aber wenn wir nicht Obacht geben und alles klaglos akzeptieren, was die EZB tut, weil wir nicht mehr kommentieren dürfen, was unabhängige Zentralbanken zu entscheiden haben, dann führt dies dazu, dass Europafeinde und Europakritiker, die undifferenzierter argumentieren, Oberwasser erhalten und letzten Endes in der Bevölkerung eine Stimmung erzeugt wird, als wäre die Europäische Union geradezu ein Risiko für die Wirtschaft, Entwicklung und Stabilität auch bei uns in Deutschland. Das will ich auch nicht. Deshalb will ich differenzierte Argumente.

Ich begrüße dieses Gerichtsurteil auch, weil es erstmals dokumentiert, dass eine rote Ampel überfahren wurde, und wir als Bundesrepublik Deutschland, unsere Verfassungsorgane, vom Bundesverfassungsgericht zu Recht auch aufgefordert sind, entsprechend tätig zu werden.

Wie wird es weitergehen? – Natürlich wird jetzt die EZB – drei Monate hat sie Zeit – begründen, dass es wahrscheinlich trotzdem irgendwo verhältnismäßig ist, was sie da tut.Ich gebe mich da gar keinen Illusionen hin, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber wir sollten dieses Urteil auch als klares Signal und Aufforderung nehmen, dass wir in Nichtkrisenzeiten eine Exit-Strategie aus dem Weg der Staatsanleihenkäufe brauchen, die gerade in unbegrenzter Weise letzten Endes das Ganze gefährden werden und nicht da helfen, wo sie eigentlich helfen sollen. Das hat sich in den letzten Jahren gezeigt. Das Mittel hat nicht mehr die Wirkung entfaltet, die man sich zunächst erhoffte. Deshalb danke ich, dass dieses Thema aufgerufen wurde. Ich halte es für sehr richtig, dass wir diesen CSU-Antrag heute beschließen.

Der SPD sage ich noch einmal: Glaubt bitte nicht daran, dass das alleinige Nachlaufen hinter der Überzeugung, wonach alles, was die EZB macht, gut war, dazu geführt hat, dass wir all das machen konnten, was wir bei uns getan haben. Wir werden auch weiterhin solide Finanzpolitik betreiben müssen. Ich habe da drin auch gelesen, wie viele Schulden wir in Zukunft hätten. Mein Ziel ist es nicht, alle Schulden zu machen, die ich machen darf, meine Damen und Herren. Wir müssen jetzt miteinander in einer Kraftanstrengung versuchen, dass dieses Land schnell wieder aus dieser Krise kommt, dass die Wirtschaft wieder anspringt und wieder Steuern fließen. Aber natürlich hängt alles mit allem zusammen. Nicht nur das, was wir in Bayern und in Deutschland tun, ist dafür entscheidend. Umso mehr ist es richtig und wichtig, dass wir uns in Europa einmischen und kommentieren, was dort geschieht, unabhängig von unabhängigen Zentralbanken.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich dem Abgeordneten Martin Böhm von der AfD-Fraktion das Wort.

Martin Böhm (AfD): Sehr verehrter Herr Staatsminister, Sie erlauben zwei Fragen. Zum einen: Wie bewerten Sie die Tatsache, dass Deutschland im EZB-Rat, dem alle wichtigen Entscheidungen obliegen, genau dieselbe Gewichtung wie Malta erfährt?

Zum anderen: Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass unser Jens Weidmann als Vertreter unserer Bank aufgrund des Rotationsprinzips, das wir dort seit einigen Jahren haben, nur in jeder fünften Sitzung stimmberechtigt ist, zwar Anwesenheitsrecht hat, aber kein Stimmrecht? Wie sind Ihre Ausführungen dazu, bitte?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Ich kann nur sagen, dass man bei der Konstruktion all dieser Organe auch auf europäischer Ebene stets hinterfragen kann: Warum ist dieses, warum ist jenes, warum gerade dort? Entscheidend war, dass die gesamte Linie in den letzten Jahren aus unserer Sicht kritikwürdig war. Ob das anders gewesen wäre, wenn jedes Mal der deutsche Vertreter hätte mitstimmen dürfen, lasse ich jetzt mal dahingestellt. Auch in Deutschland selbst gibt es ja große Differenzen.

Es gibt auch im Bayerischen Landtag Parteien, die ausdrücklich das begrüßen, was dort geschehen ist. Ich begrüße das nicht. Ich möchte nicht, dass wir weiter Politik machen nach dem Motto "Augen zu und durch, wird schon irgendwie funktionieren". Irgendwann wird man gefragt werden, warum man das kritiklos akzeptiert hat.

Deshalb sage ich noch mal: Was das Bundesverfassungsgericht hier getan hat, diesen Weckruf, dieses Signal an die EU-Institutionen zu senden, war richtig, und wir sollten uns hinter dieses Urteil stellen und sehr differenziert mit der Frage umgehen, was in Europa wirklich geschehen muss, um aus den Krisen zu kommen, und nicht wirkungslos Billionen Euro auf den Markt bringen, ohne abschätzen zu können, wie sich das Ganze auswirkt. Das ist meine Bitte an uns alle.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/7821 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU sowie der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der AfD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag hiermit angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/7847 seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU, der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion ist der Dringlichkeitsantrag hiermit abgelehnt.